



Mitteilungen

des Österreichischen Leichtathletik - Verbandes
Wien 3., Löwengasse 47. Telephon U 17-0-89

2. Folge 1956

Wien, am 17. März 1956.

Aus dem Inhalt:

Vereinsaustritte per 1. I. 1956
Anschriften der Landesverbände
Anerkennung von Rekorden
Die erweiterte Vorstandssitzung im Februar 1956
Der Verbandstag 1956
Rückkauf von Wettkampfordnungen
Bestellung von Drucksorten und Bestenlisten
Abschluss der Geräteaktion (Bambusstangen-Hürden)
Beschreibung der 25km-Meisterschaftsstrecke 1956
Sportplatzinstandsetzung im Frühjahr
Wochenendlehrgang für Langstreckler in Wien
Wochenendlehrgang des Landesverbandes Tirol
Leistungsentwicklung in Österreich und anderen Ländern
Kampfrichterprobleme: Beschwerderecht der Kampfrichter
Aktive als Kampfrichter

Vereinsaustritte per 1. I. 1956

Nachfolgende Vereine, die bisher Mitglied des ÖLV waren, haben schriftlich ihren Austritt bekanntgegeben und wurde dieser zur Kenntnis genommen, sofern sie ihren finanziellen Verpflichtungen dem Verband gegenüber restlos nachgekommen sind:

Burgenland:

SC-Rust
SV-Wulkaprodersdorf
SV-Lockenhaus
SV-Grosspetersdorf
SV-Lackenbach

Oberösterreich:

SV-Steyregg
SV-Frankenmarkt
T.u. SV-St. Georgen/Gusen
Union Pettenbach
Union Urfahr

Anschriften der Landesverbände

Burgenländischer Leichtathletik-Verband
Mattersburg, Ermesgasse 8
Kärntner- und Osttiroler Leichtathletik-Verband
p.A. Egon Rentmeister, Klagenfurt, Fromüllerstrasse 5
Niederösterreichischer Leichtathletik-Verband
Wien I. Dominikanerbastei 6

- Oberösterreichischer Leichtathletik-Verband
Linz, Landstrasse 36/III
- Salzburger Leichtathletik-Verband
Landessportamt, Salzburg, Mozartplatz 8
- Steirischer Leichtathletik-Verband
Graz, Bischofplatz 1
- Tiroler Leichtathletik-Verband
p.A.Paul Bergmeister, Innsbruck, Sennstrasse 14
- Vorarlberger Leichtathletik-Verband
p.A.Dr.Elmar Rümmele, Dornbirn, Bergstrasse 27
- Wiener Leichtathletik-Verband
Wien I.Dominikanerbastei 24

Anerkennung von Rekorden

männl. Junioren:	WAC	4x400m	3:37.0	3.IX.1955
	(Huber-Göhring-Egger-Eisenhut)			Wien-WAC
männl. Jugend:	Thun Heinrich	Hammerwurf	46.38	22.I.1956
	(WAF)			Wien-Mauer

Die erweiterte Vorstandssitzung im Februar 1956

Am Vortag des diesjährigen Verbandstages trafen sich alle Landesverbandsvertreter und der gesamte Vorstand des ÖLV im Bundessportheim Blattgasse zu einer erweiterten Vorstandssitzung. Nach Erstattung eines Übersichtsberichtes durch den Präsidenten Dr.E.Pultar wurde eine Reihe von Vorschlägen zur Diskussion gestellt und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Jeder Landesverband ist verpflichtet nachstehendes Jahres-Mindestprogramm in seinem Bereich durchzuführen, da nur damit die Gewähr gegeben ist, dass eine Leistungsentwicklung der Leichtathletik in allen Bundesländern vorsichgehen wird. Auf Grund der diesjährigen Ergebnisse sollen dann im nächsten Jahr entsprechende ergänzende Beschlüsse gefasst werden. Die Förderung der Spitzenleistung ist eine der obersten Aufgaben des ÖLV als Fachverband.

Jahrespflichtprogramm der Landesverbände für 1956

1. Abhaltung eines Kurses zur Ausbildung bzw. Fortbildung von Lehrwarten und Übungsleitern.
2. Abhaltung eines Kurses für die Kampfrichterschulung.
3. Je ein Wochenendkurs im Frühjahr und Herbst für die Spitzen-Athleten einschliesslich der besten Jugendlichen.
4. Schaffung von Startgelegenheiten für diejenigen Athleten, die noch nicht dem Nationalkader angehören, durch Entsendung zu entsprechenden Meetings in die benachbarten Bundesländer bzw. im kleinen Grenzverkehr.
5. Förderung schwächerer Bewerbe:
Männer: Langstrecken, Hammerwurf, Mehrkampf und Staffeln
Frauen: 200m, 300m, Mehrkampf und Staffel
m. Jugend: Hürdenlauf, Stabhochsprung, Hammerwurf und Staffeln
w. Jugend: 200m, 600m, Mehrkampf und Staffeln

6. Teilnahme am Jugend-Bundesländervergleichskampf
 7. Durchführung sämtlicher Landes-Jugend- und Juniorenmeisterschaften (Gelände-Einzel-Staffel-Mehrkampf). Bei den Juniorenmeisterschaften allenfalls verringertes Programm.
 8. Überprüfung der Vereinsbestenlisten und Zusammenstellung der Landesbestenlisten nach den vom ÖLV ausgegebenen Richtlinien.
2. Die Vereine sollen angehalten werden, dass ihre aktiven Athleten bzw. auch geeignete Jugendliche bei Veranstaltungen, wo sie nicht selbst starten, als Kampfrichter mitarbeiten. Damit werden sie erstens zum Studium der Wettkampfregeln gezwungen bzw. für die Funktion eines Kampfrichters interessiert und bleiben auch nach Beendigung ihrer aktiven Laufbahn der Leichtathletik erhalten.
 3. Alle Landesverbände sollen ihre Nachbarverbände und deren Lehrwarte von allen eigenen offenen Veranstaltungen laufend in Kenntnis halten, damit Startmöglichkeiten auch über die Grenzen der Bundesländer geschaffen werden.
 4. Grundsätzlich sollen bei allen Leichtathletikveranstaltungen auch Staffelbewerbe durchgeführt werden, da diese nicht nur den Kameradschaftsgeist fördern, sondern auch die Vereine zur Auffüllung ihres Mitgliederstandes zwingen.
 5. Die jeweiligen Landesmeisterschaften sollen immer vor denen des ÖLV durchgeführt werden, da sie eine Auslesemöglichkeit für die gesamtösterreichischen Meisterschaften des ÖLV darstellen sollen.
 6. Dem ÖLV sind ab 1956 nur solche Leistungen aus den jeweiligen Landesbestenlisten zu melden, welche über den festgelegten Mindestleistungen der sogenannten 50-Bestenliste liegen. In jenen Bewerben, in denen keine 50-Bestenlisten aufgestellt werden, wird der ÖLV zeitgerecht gleichwertige Mindestleistungen festlegen. Den Landesverbänden wird nahegelegt, mit der Aufstellung ihrer Bestenlisten nicht bis Saisonende zu warten, sondern bereits ab 1. September mit den Aufzeichnungen zu beginnen.

Der Verbandstag 1956

In etwas bescheidenem Rahmen fand am 12. Februar im Klubheim des Sportvereines der Wr. Städtischen Angestellten in der Rustenschacher Allee der 49. Verbandstag des ÖLV statt. Dank der vorher gepflogenen Besprechungen zwischen den Dachverbänden nahm die Wahl der Verbandsfunktionäre für das neue Verbandsjahr einen raschen und glatten Verlauf.

Zu Beginn der Tagung kennzeichnete der Präsident des ÖLV, Dr. Erich Pultar, nach herzlicher Begrüßung der aus allen Bundesländern erschienenen Landesverbands- und Vereinsvertretern die derzeitige Lage des Verbandes.

In sportlicher Hinsicht ist in der Allgemeinen Klasse ein gewisser Leistungsstillstand eingetreten, der in erster Linie auf das Ausscheiden älterer Athleten bzw. Athletinnen zurückzuführen ist. Die Jugend hat sich in einigen Bundesländern verbessert und wird die Nationalmannschaft dieses Jahres stark verjüngt antreten.

Durch die rein amateurmässige Ausübung der Leichtathletik in Österreich sind wir unvermeidbar gegenüber manch anderen Ländern zurückgefallen. Trotz all dieser Tatsachen muss jedoch der Leichtathletik-Verband als Fachverband Schritte unternehmen, um ausser

einer allgemeinen Förderung unserer Sportart neue Spitzenathleten hervorzubringen. Diese Aufgabe erfordert jedoch die konzentrierte Mitarbeit aller Landesverbände und Vereine, da die Auffindung von Talenten nur von diesen erfolgen kann.

Die finanzielle Lage des Verbandes ist zwar stabilisiert, doch werden die geplanten sportlichen Massnahmen Mittel erfordern, welche durch den Anteil des ÖLV aus dem Sporttoto keine vollständige Deckung finden. In dieser Hinsicht wäre es schon an der Zeit, wenn das Bundesministerium für Unterricht nach einer mehrjährigen Pause wiederum den ÖLV, wie die anderen Sportverbände, mit einer ausreichenden Subvention unterstützen würde.

Anschliessend gaben die 3 bisherigen Sportwarte, Lebinger, Weigl und Dipl.Ing.Glaser, der Verbandslehrwart Czerny und der Kassier Steger ihre Detailberichte ab, in welchen sie nicht nur die Erfolge des letzten Jahres aufzählten, sondern auch konstruktive Vorschläge für eine Leistungsverbesserung der anwesenden Versammlung vorlegten.

Nach Vortrag des Berichtes der beiden bisherigen Rechnungsprüfer, welche die finanzielle Führung des Verbandes als einwandfrei bezeichneten, wurde dem Vorstand einstimmig die Entlastung ausgesprochen.

Die anschliessende Wahl der Vorstandsmitglieder für 1956 brachte folgendes Ergebnis:

Präsident	Ministerialrat Dr. Erich Pultar
1.Vizepräsident	Ludwig Schmidtleitner
2.Vizepräsident	Dipl. Ing. Ernst Glaser
3.Vizepräsident	Dr.Kurt Dalmata
Schriftführer	Felix Kwieton
Kassier	Ferdinand Steger
Melde-u.Ordnungsreferent	Johann Minich
Männersportwart	Franz Lebinger
Frauensportwart	Heinrich Weigel
Jugendsportwart	Franz Czerny
Verbandslehrwart	Franz Czerny
Kampfrichterreferent	Viktor Zimmermann
Gerätereferent	Hans Doleys
Auslandsreferent	Otto Picha
Presse-u.Propagandareferent	Dipl. Ing. Ernst Glaser
Rechnungsprüfer	Cresnoverh - Graz Schöggl - St. Pölten

Dem ausscheidenden Vorstandsmitglied Julius Engelmeier bzw. Rechnungsprüfer Gangl wurde der Dank des ÖLV für ihre Mitarbeit ausgesprochen.

Die anschliessende Fixierung der Austragungsorte für die verschiedenen Meisterschaften des ÖLV im kommenden Jahr bzw. die Vormerkungen für 1957 zeitigte folgendes Ergebnis:

<u>1</u> <u>9</u> <u>5</u> <u>6</u>	Geländemeisterschaft	29. April	Wildon
	25km-Strassenmeisterschaft	13. Mai	Mattersburg
	Jugend-Einzel-u.Staffelmeist.	7./8. Juli	Waidhofen/.
	Junioren-Einzel-u.Staffelmeist.	7./8. Juli	Feldkirch
	Einzel- und Staffelmestersch.		
	Allgemeine Klasse	3.,4.,5. Aug.	Wien
	Marathonmeisterschaft	26. August	Wien
	Mehrkampfmeisterschaften		
	Männer, Frauen u. weibl. Jun.	15./16. Sept.	Kapfenberg
	m. Junioren, m. u. w. Jugend	15./16. Sept.	Wien

<u>1</u> <u>9</u> <u>5</u> <u>7</u>	Geländemeisterschaft 25km-Strassenmeisterschaft Jugend-Einzel-u.Staffelmeist. Junioren Einzel-u.Staffelmeist. Einzel-u.Staffelmeistersch.Allg.Klasse Marathonmeisterschaft Mehrkampfmeisterschaften(Männer,Frauen,w.Jun.) " (m. Jun., m.u.w. Jugend)	Innsbruck noch offen Linz Stöckerau Leoben noch offen Eisenstadt Steiermark
--	---	--

Über 5 Stunden dauerte die anschliessende Beratung der insgesamt 50 ordnungsgemäss eingebrachten Anträge des Verbandsvorstandes, der Landesverbände bzw. Verbandsvereine. Aus nachfolgender Zusammenstellung ist zu ersehen, in welcher Weise die eingebrachten Anträge auf dem Wege einer Abstimmung erledigt wurden, wobei auch einige Anträge vor oder während deren Beratung zurückgezogen wurden:

zurückgezogen:	Nr. 7, 14, 26 und 38	4
abgelehnt:	Nr. 1, 2, 3, 5, 8, 10, 11, 12, 13, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, und 35	21
Zur Behandlung dem Erweiterten Vorstand zugewiesen:	Nr. 41, 42, 43, 47 und 48	5
Dem Sportausschuss zur Ausarbeitung und Vorlage an den Verbandsvorstand zur Erledigung zugewiesen:	Nr. 15, 16 und 44	3
Zur Gänze bzw. mit gewissen Abänderungen angenommen:	Nr. 4, 6, 8a, 9, 17, 18, 19, 20, 21, 34, 37, 39, 40, 45, 36, 46 und 49. Diese werden nachfolgend im vollen Wortlaut veröffentlicht:	<u>17</u> 50

Nr. 4 Aufhebung der Gebühr für Zusatzstimmen

Die bestehende Gebühr von S 6.-- pro Zusatzstimme zum jeweiligen Verbandstag wird ab 1956 nicht mehr eingehoben.

Nr. 6 Neue Mitgliedsbeiträge der Verbandsvereine

Der Mitgliedsgrundbeitrag eines Verbandsvereines beträgt ab 1956 S 300.-- pro Verbandsjahr. Bei Erreichung der Mindestpunktanzahl in einem Bewerb der Mannschaftsmoisterschaften (nicht Schülermannschaftsbewerb) werden dem betreffenden Verein S 200.-- rückvergütet. Die Einnahmen aus den Mitgliedsgrundbeiträgen erhalten der ÖLV und der betreffende Landesverband zu gleichen Teilen.

Nr. 8a Neufestlegung der Mindestleistungen für die 50-Bestenlisten 1956

Der Sportausschuss des ÖLV wird beauftragt, die für 1955 festgesetzten Mindestleistungen zu überprüfen und neue Mindestleistungen für 1956 in Vorschlag zu bringen, wobei diese nicht schlechter als die 40. Leistung der 50-Bestenlisten 1955 sein sollen. Die Beschlussfassung wurde der nächsten erweiterten Vorstandssitzung übertragen.

Nr. 9 Verfall des Totoanteiles von Landesverbänden, welche unvollständige Bestenlisten vorlegen

Der Totoanteil der Landesverbände aus den 50-Bestenlisten verfällt, wenn die von dem betreffenden Landesverband eingesandten Jahresabschluss-Bestenlisten folgende Angaben nicht enthalten bzw. werden alle Leistungen von jenen Athleten bzw. Athletinnen gestrichen, welche beim ÖLV nicht ordnungsgemäss gemeldet sind: Vorname-Zuname-Geburtsjahr-Verein und Jahresbestleistung.

- Nr.17 14tägiger Nennungsschluss zu allen ÖLV-Meisterschaften
Der Nennungsschluss für alle ÖLV-Meisterschaften beträgt ab 1956 14 Tage vor dem betreffenden Veranstaltungstermin. Die eingelangten Meldungen sind mindestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin dem durchführenden Landesverband zuzuleiten. Die Nennungen sind weiterhin an den ÖLV. zu richten.
- Nr.18 Keine Verbindung von Landesmeisterschaften mit denen des ÖLV
Einzel-, Staffel- und Mehrkampfmeisterschaften der Landes-
verbände für Männer, Frauen, Junioren und Jugendliche dürfen
ab 1956 grundsätzlich nicht mehr mit den betreffenden Meisterschaften des ÖLV gemeinsam durchgeführt werden.
- Nr.19 Trennung von Jugend- und Juniorenmeisterschaften
Die Jugend- und Juniorenmeisterschaften des ÖLV werden ab 1956 zwar weiterhin zum gleichen Zeitpunkt aber auf verschiedenen Sportanlagen durchgeführt.
- Nr.20 Getrennte Durchführung der Mehrkampfmeisterschaften
Die Mehrkampfmeisterschaften des ÖLV werden ab 1956 zwar weiterhin zum gleichen Zeitpunkt, aber in zwei Gruppen auf getrennten Sportanlagen durchgeführt. Die Festlegung der Bewerbe der beiden Gruppen hat bei dem jeweils vorangehenden Verbandstag zu erfolgen.
- Nr.21 Fahrtvergütung an alle 1.-6.Placierten der ÖLV-Meisterschaften
Die festgelegte Fahrtvergütung für die Teilnahme an allen ÖLV Meisterschaften ist allen 1.-6.Placierten ab 1956 ohne Bindung an eine Mindestleistung zu gewähren.
- Nr.34 Neue Punktebewertung der Mehrkampfplacierungen für den
Österreichischen Cup
Die erzielten Punkte der 1.-6.Placierten bei allen Mehrkampfmeisterschaften des ÖLV werden ab 1956 für die Berechnung des Österr.Cup geändert.
- Nr.36 Neue 1000-Punktetabellen für Bewerbe des Österr. Cups.
In nachfolgenden Bewerben werden für die Punktebewertung im Österr. Cup die vom Österr. L.V. ausgearbeiteten neuen 1000-Punktetabellen verwendet:
Männer: 200m-Hürden, 3.000m-Hindernis und Dreisprung
m. Jugend: 3.000m, Dreisprung, 3x1000m und Schwedenstaffel
w. Jugend: 600m
- Nr.37 Verlängerung der Jugend-Bundesländervergleichskämpfe
Die Jugend-Bundesländervergleichskämpfe 1956/57 werden bis auf nachfolgende Änderungen auf der gleichen Basis wie 1955 durchgeführt:
1. Neue Länderpaarungen: Vorarlberg-Salzburg
Tirol-Kärnten
Niederösterreich-Oberösterreich
Burgenland-Steiermark-Wien
2. Startbeschränkung für sämtliche Teilnehmer auf max. 4 Bewerbe einschl. Staffel, jedoch nicht mehr als 3 Laufbewerbe bzw. 2 Mittelstreckenbewerbe (400m-1000m).
3. Durchführung der Entscheidungsrunde am Nachmittag
4. Festsetzung des Ortes der Entscheidungsrunde beim vorangehenden Verbandstag, wobei diese Vereinbarung nur insoweit eingehalten werden muss, als der betreffende Landesverband an der Endrunde beteiligt ist.
5. Heranziehung der neuen 1000-Punktewertung für die Schwedenstaffel.
6. Neuer finanzieller Aufteilungsschlüssel: ÖLV-1/3, LV-2/3

- Nr. 39 Startverbot für Gastathleten in Auswahlmannschaften
Der Start von Athleten bzw. Athletinnen in vereins-orts- und landesverbandsfremden Auswahlmannschaften ist ab 1956 grundsätzlich nicht mehr gestattet, sofern der ÖLV-Vorstand bei besonderer Begründung eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Gegen einen kombinierten Start von mehreren Vereinen, Orten oder Landesverbänden ist dann nichts einzuwenden, wenn dies eindeutig aus dem offiziellen Schriftverkehr hervorgeht u. dem ÖLV bzw. ÖLV diese Tatsache auch bei der Genehmigung der Veranstaltung bekannt ist.
- Nr. 40 Reduzierung der ÖLV-Bestenlisten für die "C" und "D"-Jugend
Ab 1956 werden für diese beiden Alterklassen beiderlei Geschlechts nur mehr ÖLV-Bestenlisten für die festgelegten Dreikämpfe zusammengestellt und veröffentlicht. Eine Ausnahme besteht hierbei nur für den 60m-Hürdenlauf der männl. Jugend "C".
- Nr. 45 Schaffung eines ÖLV-Ehrenzeichen für verdiente Funktionäre
Für längere dienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit in der österreichischen Leichtathletik sollen Vereins-Landesverbands- und ÖLV-Funktionäre über Antrag vom Verbandstag des ÖLV einheitliche Ehrenzeichen in Bronze, Silber oder Gold verliehen erhalten. Die Ausarbeitung der näheren Richtlinien wurde dem ÖLV-Vorstand übertragen.
- Nr. 46 Anerkennung der Leistungen von zukünftigen Heeresangehörigen
Der Verbandstag hat grundsätzlich beschlossen, dass alle sportlichen Leistungen von ÖLV-Mitgliedern während ihrer Tätigkeit im Bundesheer jenem Verein gutgeschrieben wird, dem sie zum Zeitpunkt dieser Leistung ordnungsgemäss angehört haben.
- Nr. 49 Gestattung von "Alleingängen" bei Landesmeisterschaften
Bei Landesmeisterschaften sind "Alleingänge" gestattet, wobei es dem betreffenden Landesverband überlassen bleibt, aus technischen Gründen eine Zusammenlegung von schwachbeschiedenen Berwerben verschiedener Altersklassen vorzunehmen.

Während der Debatten zu den verschiedenen Anträgen wurde mehrmals der Einwand gebracht, dass die sportliche Arbeit in den Vereinen bereits stark unter der Vielfalt an technischen Bestimmungen leidet und dass es beinahe eines Nachschlagwerkes bedarf um sich in den verschiedenen Bestimmungen auszukennen. Eine gewisse Verwaltungsvereinfachung könnte bestimmt auch durchgeführt werden und wird sich der ÖLV-Vorstand noch näher mit dieser Frage beschäftigen und dann entsprechende Vorschläge vorlegen. Leider bedingt die Totogeldverteilung allein eine Vielzahl von Bestimmungen, deren sportlicher Wert anzweifelbar ist.

In den Abschlussworten dankte der Präsident allen, die bis zur letzten Minute ausgeharrt hatten für ihre Ausdauer und versprach, dass der neue Vorstand wie bisher alles tun werde um mit den recht bescheidenen Mitteln den grösstmöglichen Erfolg für die österreichische Leichtathletik herauszuholen. Voraussetzung sei jedoch die einmütige, kameradschaftliche und selbstlose Mitarbeit aller Landesverbände, Verbandsvereine und Mitglieder.

Rückkauf von Wettkampfordnungen

Die derzeit in Gültigkeit stehende Wettkampfordnung des ÖLV ist vergriffen und können die einlangenden Bestellungen nicht befriedigt werden. Wegen einiger zu erwartenden Regelländerungen anlässlich des IAAF-Kongresses bei den Olympischen Spielen in Melbourne will der ÖLV jetzt keine Neuauflage in Druck geben, sondern damit bis zum nächsten Jahre warten.

Aller Wahrscheinlichkeit nach dürften sich aber noch bei einzelnen Landesverbänden oder Vereinen Restexemplare befinden, die nicht unbedingt benötigt werden. Der ÖLV ersucht, solche Exemplare gegen Ersatz der Bezugs- und Portospesen umgehend rückzusenden, damit zumindest der Bedarf für neu beitretende Vereine gedeckt werden kann.

Bestellung von Drucksorten und 20-Bestenlisten

Die Vereine werden ersucht, sich bereits vor Beginn der Wettkampfsaison mit den erforderlichen Wettkampfdrucksorten einzudecken. Der Bezug derselben hat bei den zuständigen Landesverband zu erfolgen. Nachstehend eine Zusammenstellung der vorhandenen Drucksorten mit Preisangabe.

Anmeldescheine	S	-.25	p. Stk.
Wettkampfberichte weiss (für gewöhnliche Veranstaltung) "		-.25	" "
" gelb (für Mannschaftsmeisterschaften) "		-.25	" "
" rosa (f. Schülermannschaftsbewerb) "		-.25	" "
Leistungsbericht gelb (f. Mannschaftsmeisterschaften) "		-.25	" "
Ausschreibung f. d. Mannschaftsmeisterschaften	"	-.50	" "
" f. d. Schülermannschaftsbewerb	"	-.25	" "
Sportärztliches Untersuchungsblatt	"	-.25	" "
Jugendschutzbestimmungen	"	-.50	" "
Umrechnungstabelle von engl. Zoll in Zentimeter	"	-.25	" "
1000-Punktewertungstabellen	"	10.--	" "
Zusatztabellen für Jugendbewerbe	"	1.50	" "
Wettkampfprotokollbücher Grossformat f. Lauf, Hochsprung und neutral	"	12.--	" "
Wettkampfprotokollbücher Kleinformat für Lauf	"	6.--	" "
Rekordprotokolle	"	-.25	" "

Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Mitteilungen des ÖLV, welche durchschnittlich zehnmal im Jahr erscheinen, gegen Einsendung von S 15.-- plus S 5.-- für Porto beim Sekretariat des ÖLV zusätzlich für Vereine oder Einzelinteressenten bestellt werden können.

Nach Auslieferung der Pflichtexemplare der vorjährigen 20-Bestenlisten an die Landesverbände und Vereine bzw. der bereits eingelangten Einzelbestellungen ist noch eine kleine Zahl von sämtlichen Bestenlisten vorhanden und können diese gegen Barzahlung oder Voreinsendung des Betrages in Briefmarken bezogen werden. 1 kompletter Satz (Rekordlisten und sämtl. Bestenlisten) S 10.--, Einzelexemplare S 2.-- zuzügl. S 1.-- bei Postzusendung.

Auch von den für die Totoverteilung erstellten 50-Bestenlisten (nur für ÖLV-Meisterschaftsbewerbe der Allg. Klasse bzw. Jgd. "A") sind noch Einzelexemplare zum Preise von S 1.-- pro Gruppe beim ÖLV erhältlich, bei Postzusendung zuzügl. S 1.--. Folgende Gruppen sind vorhanden: Männer, Frauen, männl. Jugend und weibl. Jugend.

Abschluss der Geräteaktion

Die in der 1. Folge der Verbandsmitteilungen 1956 angekündigte Aktion zum verbilligten Bezug von Bambus-Stabhochsprungstangen und Stahlhürden wird mit Ende März abgeschlossen. Alle Landesverbände oder Vereine, welche noch Bestellungen aufgeben wollen, werden ersucht, den vorgenannten Endtermin zu beachten.

Die Bezugspreise ohne Versandspesen betragen:

Für 1 Bambusstange rd. 4-5m	S	100.--
1 Grt. Stahlhürden (10 Stück)	"	2.200.--
1 Ersatzlatte aus Eschenholz	"	20.--

Beschreibung der 25km-Meisterschaftsstrecke 1956

Der Burgenländische Leichtathletik-Verband, welchem die Durchführung der 25km-Strassenmeisterschaft 1956 (13. Mai) übertragen wurde, hat dem ÖLV die ordnungsgemäss vorgeschriebene Vermessung der Laufstrecke samt Streckenbeschreibung übermittelt und liegt diese für die interessierten Läufern im Sekretariat des ÖLV zur Einsicht auf. Nachstehend eine kurze Beschreibung der Laufstrecke:

Vom Start auf dem Hauptplatz in Mattersburg führt die Strecke auf der Bundesstrasse Nr. 50 über Walbersdorf-Pöttelsdorf-Zemendorf-Stöttera nach Wulkaprodersdorf und auf dem gleichen Wege wieder zurück nach Mattersburg, wo sich das Ziel in Mattersburger Stadion befindet. Die Laufstrecke fällt vom Startpunkt bis zum Wendepunkt um rd. 58m und beinhaltet keine wesentlichen Gegensteigungen. Die vorgeschriebene Markierung der 5km, 10km, 15km und 20km-Punkte wurde bereits örtlich durchgeführt. Die Laufstrecke führt durchwegs auf guten asphaltierten Strassen. Nach dem Erreichen des Mattersburger Stadions sind auf der dortigen 400m-Bahn noch 1 1/2 Runden bis zum Ziel zurückzulegen.

Sportplatzinstandsetzung im Frühjahr

Wenn schon im Winter aus vielerlei Gründen der oft dringenden Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an Sportanlagen und Sportgeräten kein Augenmerk geschenkt wird, so ist hierfür im März und April die höchste Zeit. Viele unsere Sportanlagen bedürfen einer einmaligen gründlichen Ausbesserung, damit sie wieder in jenem Zustand sind, welcher eine Voraussetzung für die Erzielung von guten Leistungen ist.

Die Schlackenbahnen sollen von dem staubigen Oberflächenmaterial befreit werden. Die oftmals zu lockere Deckschicht kann man durch Beimengung von pulverförmigem Lehm entsprechend härten. Unebenheiten in den Bahnen sind mit einer Latte und Wasserwaage auszugleichen. Die fehlende oder mangelhafte Streckenmarkierung am Laufbahnenrand soll ergänzt oder aufgefrischt werden. Bei den Weitsprunggruben ist es zweckmässig, auf einer Seite der Anlaufbahn eine Metermarkierung vom Absprungbalken weg anzubringen, wodurch eine Erleichterung in der Ausmessung des Anlaufes erreicht wird. Die Sprunggruben sind mit lockerem feinkörnigen Sand aufzufüllen bzw. die Stabhochsprunggruben allenfalls mit einem kleinen Erdwall zu umgeben, damit die Aufsprungfläche höher liegt und eine besondere lockere Füllung der Sprunggrube erfolgen kann. Die Stoss- und Wurfkreise sind auszubessern und mit einem harten Schlacke-Lehmgemisch aufzufüllen. Desgleichen wird es oftmals notwendig sein, den Schlackenbetonbelag der Hammerwurfkreise zu erneuern.

Von den Geräten sind insbesondere die Stahlhürden, deren Farbanstrich im Laufe der Benützung abgeschabt worden ist, instandzusetzen, d.h. frisch zu streichen und auch die oberen Holzlatten ordnungsgemäss zu erneuern. Vielfach sind auch die Fixierungsstifte abgebrochen oder verbogen und die ineinander gleitenden Teile ange-rostet. Letztere sollen abgeschmirgelt und mit Staufferfett eingelassen werden. Bei den Hochsprung- und Stabhochsprungständern sind alle lockeren Teile zu fixieren, die Metrierung nachzuziehen und sodann die ganzen Ständer zu lackieren. Für den Stabhochsprung ist es zweckmässig, 2 Aufl. gegabeln aus Holz herzustellen. Die Stahlmassbänder sind zu ent-rostern und leicht einzuölen. Alle Sportgeräte sollen durchgesehen und auf ihre vorschriftsmässigen Gewichte und Längenmasse überprüft werden. Fehlerhafte Geräte sind erbarmungslos auszuschalten oder, wenn noch möglich, instandsetzen zu lassen. Der Gerätestand ist sodann auf das notwendige Mass aufzufüllen. Falls auf der Sportanlage noch keine Zeitnehmertreppe und kein Siegerpodest, wenn auch in einfachster Form aus Holz, vorhanden sind, so sind diese ehestens anzuschaffen, denn es sieht beschämend aus, wenn bei Landesmeisterschaften die Ehrung auf behelfsmässig zusammengetragenen Ziegelstössen durchgeführt wird.

Vorstehende Hinweise sind keineswegs vollständig, sondern sollen nur den verantwortlichen Platz- und Gerätewarten eine Richtlinie und Mahnung für die jetzt fällige Verpflichtung sein. Die erforderlichen Mittel sind bei entsprechender Mitarbeit aller Mitglieder eines Vereines keineswegs sehr hoch und können ausserdem bei der Totoverrechnung die entsprechenden Ausgabenbelege vorgelegt werden.

Terminänderungen

Ergänzend zu dem in der 6. Folge 1955 veröffentlichtem Terminkalender 1956 werden nachfolgende Berichtigungen bzw. Ergänzungen bekanntgegeben:

- | | |
|----------------------|---|
| 29. April | ÖLV-Geländemeisterschaft in Wildon (Südsteiermark) |
| 13. Mai | 25km-ÖLV-Strassenmeisterschaft in Mattersburg
(mit Wendepunkt in Wulkaprodersdorf) |
| 10. bzw. 13. Mai | "Tag der Jugend". Diese jährliche Jugendwerbeveranstaltung wurde irrtümlicherweise für 19. u. 20. Mai angesetzt, doch eignet sich der Feiertag am 10. Mai bzw. das darauffolgende Wochenende wesentlich günstiger für diese Veranstaltung. Das Einvernehmen mit den zuständigen Schulbehörden ist herzustellen. |
| 17. Juni | Entscheidung im Jugend-Bundesländervergleichskampf am Nachmittag in Kapfenberg. Nähere Einzelheiten bzw. Zeitplan werden noch bekanntgegeben. |
| 24. Juni od. 1. Juli | Jugendländerkampf (Mehrkampf) gegen CSR. Da trotz telegrafischer Ankündigung dem ÖLV bisher weder eine endgültige Zu- oder Absage mitgeteilt wurde, werden die Landesverbände ersucht, die endgültige Festlegung des Termines für die Landes-Jugendmeisterschaften bis etwa 1. April aufzuschieben. |
| 7./8. Juli | ÖLV-Jugendmeisterschaften in Waidhofen/Ybbs. |
| 25./26. August | ÖLV-Juniorinnenmeisterschaften in Feldkirch
ASKÖ Bundesmeisterschaften |

ÖLV-Wochenendkurs für Mittel- und Langstreckler

15 Spitzenathleten aus Wien und den Bundesländern nahmen an den am 28. und 29. Jänner durchgeführten Wochenendkurs für Mittel- und Langstreckenläufer in Wien teil. Eine umfassende sportärztliche Untersuchung mit Elektrokardiogramma, Röntgendurchleuchtung usw. ergab, bis auf eine Ausnahme, keine negativen Erscheinungen. Die einzige Ausnahme bei einem Läufer hat ihre Ursache in einer noch nicht ganz überstandenen Krankheit. An Hand der früheren Aufzeichnungen konnte bei den schon länger im Training stehenden Athleten eine günstige Entwicklung der Kreislaufanlage (Puls und Blutdruck) festgestellt werden. Die abgenommenen Testprüfungen ergaben bis auf einige Ausnahmen ebenfalls gute Ergebnisse. Besteht der Wert des "Bergmanttestes" vor allem darin, eine Übersicht über die Erholungsfähigkeit des Kreislaufsystems zu erhalten, so gibt der "Amitest" vor allem Auskunft über die organischen und muskulären Kräfte, sowie im besonderen über die Einsatzbereitschaft des Athleten. Ein Mittel- und Langstreckler kann beste organische und muskuläre Grundlagen besitzen, wenn es ihm aber an Einsatzbereitschaft und Willenskraft fehlt, so wird er seine guten Grundlagen nie voll einsetzen können. Diese Einsatzfreude und Einsatzbereitschaft ist zum Teil auch charakterbedingt und daher eine primäre Voraussetzung. Es ist nun erfreulich festzustellen, dass bis auf zwei Ausnahmen grösste Einsatzbereitschaft gezeigt wurde. Der ÖLV wird aber jene Athleten, die neben der konditionellen Grundlage nicht auch eine entsprechende Einsatzbereitschaft zeigen, zu Lehrkursen nicht mehr einladen, da unter diesen Umständen nicht die Gewähr gegeben ist, die für eine Leistungssteigerung notwendig ist. Bei Aussprachen über Training, Trainingsplanung usw. zeigte sich, dass vor allem die Athleten, die ohne Trainer arbeiten müssen, hier noch vieles verbessern können. Dabei ist die Führung eines Trainingstagebuches von entscheidender Bedeutung. Nur an Hand dessen kann eine wirkliche Planung durchgeführt, können Fehler erkannt und abgestellt werden. Auch die Zusammenarbeit mit dem ÖLV-Trainer kann erst durch ein Trainingstagebuch auf eine feste Basis gestellt werden.

Wochenendkurs des Tiroler Landesverbandes

Der Tiroler Landesverband führte am 18. und 19. Februar einen Wochenendkurs für seine Spitzenathleten in Innsbruck durch, an dem sich 25 Aktive und 5 Trainer beteiligten. Die fachliche Leitung hatten die ÖLV-Trainer Czerny und Peterlik übernommen. In der Universitätsturnhalle und dem dazugehörigen Vortragssaal standen ausgezeichnete Räumlichkeiten zur Verfügung. Von den Tiroler Spitzenkönnern waren leider nicht alle zur Stelle, wahrscheinlich war das herrliche Skiwetter Schuld daran. Der Verband füllte daher die Lücken mit Nachwuchsathleten auf. Er hatte dabei die beste Absicht und trotzdem handelt es sich hier um ein Problem, das einer grundsätzlichen Klärung bedarf. Die Wochenendkurse der Landesverbände unter Leitung von ÖLV-Trainern haben vor allem die Aufgabe, die Spitzenathleten des Landes zu fördern, also Arbeit am Mann zu leisten. Durch Einzunahme von Anfängern, die über ein bestimmtes Leistungsniveau noch nicht hinausgekommen sind, leidet aber die individuelle Betreuung. Bei diesen Kursen entscheidet über ihren Wert nicht die Zahl der Teilnehmer, sondern die Intensität der Arbeit mit den Spitzenathleten. Von grosser Wichtigkeit ist hiebei die Anwesenheit des ständigen Betreuers des Athleten, damit mit diesem zusammen die weitere Trainingsgestaltung besprochen werden kann. Durch die Zusammenarbeit von Athlet, Betreuer

und ÖLV-Trainer ist eine Basis gegeben, auf der eine Leistungssteigerung aufgebaut werden kann. Soweit ein Hinweis über den Teilnehmerkreis und die Zielsetzung solcher Kurse. Es ist erfreulich, dass der Tiroler Landesverband die Initiative ergriffen hat und als erster in diesem Jahr einen solchen Kurs durchführte. Die Organisation des Lehrganges und die Mitarbeit der Athleten war ausgezeichnet. Hoffentlich folgen dem Beispiel Tirols noch einige Bundesländer, vor allem diejenigen, bei denen das Leistungsniveau noch erheblich verbessert werden kann, bzw. ein solches überhaupt erst gelegt werden muss.

Franz Czerny
Verbandslehrwart

Beschwerderecht der Kampfrichter

Anlässlich einer Zusammenkunft der Wettkampfreferenten der Bundesländer kam es zur Sprache, dass einige Kampfrichter im Laufe ihrer Tätigkeit bei Wettkämpfen von Athleten bzw. von Vereinsfunktionären durch Bemerkungen, Beschimpfungen ja sogar durch Drohungen angegriffen und beleidigt wurden.

Nehmen wir einmal an, der Kampfrichter hat einen Fehler gemacht; ist es nun ein sportliches Vorgehen, und Athleten sowie Vereinsfunktionäre wollen doch Sportler sein, auf diese Art seine Ansicht über die Entscheidung eines Kampfrichters zu äussern? Haben diese daran gedacht, dass der Kampfrichter aus freien Stücken seine Freizeit der Jugend zur Verfügung stellt und dass ohne Kampfrichter alle Wettkämpfe unmöglich wären? Es wird in den seltensten Fällen absichtlich eine Fehlentscheidung getroffen, es wird meistens der Grund für diesen Fehler in der Unzulänglichkeit zu suchen sein, der jeder Mensch unterliegt. Diese Fehler der Kampfrichter sind aber verschwindend selten. Viel häufiger sind es die Athleten und Vereinsfunktionäre, es muss dies leider festgestellt werden, die mangels Kenntnis der Wettkampfbestimmungen die Sachlage falsch beurteilen. Der Kampfrichter muss also für seine korrekte Tätigkeit sich alle nur erdenklichen Grobheiten und Anschuldigungen gefallen lassen. Kann es dann Wunden nehmen, wenn so ein verärgertes Kampfrichter den weiteren Veranstaltungen fern bleibt und die Leichtathletik wieder einen freiwilligen Helfer verloren hat?

Um nun für künftige Zeiten einen solchen Ausfall an Kampfrichtern zu verhindern, wird der ÖLV in allen jenen Fällen, in denen einem Kampfrichter auf unkorrekte bzw. beleidigende Weise nahegetreten wird, auf die rigoroseste Art vorgehen und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Strafsanktionen dafür sorgen, dass diese oder ähnliche Vorfälle ein- für allemal unterbunden werden. Die Kampfrichter werden künftig angewiesen, in allen Fällen, in denen ihnen für ihre korrekte ehrenamtliche Tätigkeit Vorwürfe von Athleten oder Vereinsfunktionären in unkorrekter oder gar beleidigender Form entgegengebracht werden, dies sofort schriftlich dem ÖLV bzw. dem zuständigen Landesverband anzuzeigen.

Ob Jungathlet oder Olympiakandidat, zur sportlichen Grösse gehört auch ein sportliches Verhalten in und ausserhalb des Sportplatzes und wo dies nicht von selbst erreicht wird, wird es, so bedauerlich es auch sein mag, durch Zwang geschehen.

Viktor Zimmermann
Kampfrichterreferent des ÖLV

Aktive und Jugendliche als Kampfrichter

Bei der grossen Zahl von Veranstaltungen bzw. Bewerben stehen meistens die Veranstalter vor der Schwierigkeit der Kampfrichterbesetzung, ohne der sich nun einmal kein Wettkampf ordnungsgemäss abwickeln lässt. Wenn man die derzeitigen Kampfrichter betrachtet, so muss man feststellen, dass die wenigsten von ihnen ehemals Spitzenathleten bzw. Athletinnen waren. Die meisten von ihnen haben zwar Leichtathletik kürzere oder längere Zeit wettkampfmässig betrieben, doch sind sie nicht zur Spitzengruppe vorgedrungen. Um den eingangs angeführten Mangel an Kampfrichtern abzuhefen, sollte daher versucht werden, auch die Spitzenathleten noch während ihrer aktiven Laufbahn für die Funktionärstätigkeit zu interessieren und sie z.B. bei Jugendveranstaltungen als Kampfrichter einzusetzen. Nicht jeder Spitzenathlet wird einer solchen Berufung Folge leisten bzw. sich unter Umständen für das Amt eines Kampfrichters überhaupt nicht eignen. Nichtsdestoweniger wäre auch ein Teilerfolg bereits eine fühlbare Verbesserung.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil in der Heranziehung von Spitzenathleten als Kampfrichter würde darin bestehen, dass diese wohl oder übel gezwungen werden, die Wettkampfordnung zu studieren, deren Kenntnis auch für ihre eigene Wettkampftätigkeit nur von Vorteil sein kann. Nicht zu unterschätzen wäre auch der Eindruck auf die Jugendlichen, wenn sie sehen würden, dass Spitzenathleten bei ihren Wettkämpfen als Kampfrichter fungieren.

Nichts spricht ausserdem dagegen, dass auch auf der anderen Seite bereits geeignete Jugendliche der Altersklasse "A" oder Junioren fallweise als Hilfskampfrichter herangezogen werden. Viele von diesen würden eine Berufung zum Kampfrichter als Auszeichnung betrachten und mit entsprechendem Eifer ihre Aufgabe erledigen.

Es ist nunmehr Aufgabe der Landesverbände und Vereine sich bereits in der Vorsaison um die Schulung und Verpflichtung von Kampfrichtern zu bemühen, denn man muss immer damit rechnen, dass ein Teil von diesen besetzten Funktionären aus massgeblichen Gründen am Kommen verhindert sein können. Die Erweiterung und Verjüngung des derzeitigen Kampfrichterstabes wurde daher bewusst vom ÖLV in das Jahresmindestprogramm für die Landesverbände aufgenommen und wenn auch der vom ÖLV bereits abgehaltene Kampfrichterlehrgang für die Kampfrichterreferenten der einzelnen Landesverbände wegen der mangelhaften Teilnahme kein voller Erfolg war, so muss deshalb nicht angenommen werden, dass mancherorts dem Kampfrichterproblem nicht die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Dipl. Ing. Ernst Glaser

Leistungsüberblick im Spitzensport

Der in Kempten/Allgäu erscheinende "Devan-Leichtathletik-Dienst" befasst sich seit langem bereits mit der Auswertung der Bestenlisten der einzelnen Staaten, um den Leistungsfortschritt in diesen Ländern feststellen zu können. Es werden hierbei nur die 10 Besten in den Olympischen Wettbewerben berücksichtigt. Die Vergleichswerte für 1954/55 zeigen insbesondere bei Jugoslawien, Polen und der UdSSR gewaltige Fortschritte. Die Summenwerte (Brüssler-Wertung) stellen auch eine gewisse Rangordnung dar, doch müssen gerade Bestenlisten mit einer gewissen Reserve aufgenommen werden, da sie mit einem Ungenauigkeitsfaktor behaftet sind.

Für die 7 bisher untersuchten Bestenlisten haben sich folgende Zahlenwerte ergeben:

Land	1954	1955	Verbesserung
1. Sowjetunion	186.802	196.842	10.040
2. Westdeutschland	168.808	174.244	6.446
3. Finnland	170.415	172.977	2.562
4. Tschechoslovakei	167.974	172.164	4.180
5. Polen	161.323	171.454	10.135
6. Ungarn	163.725	168.271	4.566
7. Jugoslawien	149.151	159.671	10.520

Gesamtdeutschland hätte 1955 178.818 Punkte erreicht.

Nach Betrachtung der obgenannten Ergebniszahlen wird jeden interessieren, wie sich Österreich gegenüber diesen grossen Sportnationen ausnimmt. Bescheiden wie immer, so ziemlich am Ende einer gesamteuropäischen Tabelle. Diese Tatsache allein ist jedoch nicht von massgeblicher Bedeutung, sondern mehr, ob sich die österreichische Spitzenleichtathletik ebenfalls in einer aufsteigenden Linie befindet, oder ob das Gegenteil der Fall ist. Kurz gesagt, es ist ein deutlicher Leistungsrückgang unleugbar festzustellen und kann auch aus der abschliessenden Zusammenstellung generell und detailliert festgestellt werden. Die Ursachen dieses Leistungsabfalles sind uns wohl bekannt und beruhen in erster Linie auf dem Ausscheiden von älteren Spitzenathleten bzw. solchen, welche aus verschiedenen Gründen der österreichischen Leichtathletik nicht mehr zur Verfügung stehen. Ein Ausweg aus dieser Sackgasse wurde bereits des öfteren vom Verbandslehrwart Czerny und allen anderen ÖLV-Trainern klar aufgezeigt und gipfelt letzten Endes darin, dass wir bestrebt sein müssten, so rasch als möglich aus dem grossen vorhandenen Reservoir von talentierten Jugendlichen eine möglichst grosse Zahl in die Spitzengruppe zu bringen.

Interessant wäre eine Rückverfolgung dieser Vergleichsaufstellungen in die Vorkriegszeit, um klar darzulegen, dass die österreichische Leichtathletik keineswegs schlechter dasteht als früher, bloss dass der Leistungsfortschritt in vielen Ländern, besonders dort, wo der Sport von staatswegen gefördert wird, ein ungeahntes Ausmass angenommen hat. Obzwar der eingangs genannte Leichtathletikdienst keine Vergleichswerte in ähnlicher Form für die Frauenleichtathletik aufgestellt hat, wurde für unsere Vergleichszwecke auch diese berücksichtigt.

Österreichs 10 - Bestensummen

Bewerb	1952	1954	52/54	1955	54/55	52/55
<u>M ä n n e r :</u>						
100	9488	9087	- 401	9063	- 24	- 425
200	8461	8188	- 273	7844	- 344	- 617
400	7996	7873	- 123	7478	- 395	- 518
800	8357	7894	- 463	7870	- 24	- 487
1500	8600	8022	- 578	8087	+ 65	- 513
5000	8004	7206	- 798	7253	+ 47	- 751
10000	7481	5862	-1619	6973	+1111	- 508
110 H	6287	6311	+ 24	5900	- 411	- 387
400 H	6668	7091	+ 423	6737	- 354	+ 69
3000 Hi	--	5950	--	5874	- 76	--
Hoch	7823	7746	- 77	7557	- 189	- 266
Weit	7546	7256	- 290	7295	+ 39	- 251
Stabhoch	5742	5560	- 182	5839	+ 279	+ 97
Dreisprung	7086	7081	- 5	6773	- 308	- 313
Kugel	7256	7563	+ 307	7502	- 61	+ 246
Diskus	7341	6981	- 360	6938	- 43	- 403
Speer	6690	6715	+ 25	6432	- 283	- 258
Hammer	6867	6985	+ 118	7217	+ 232	+ 350
	127693	129371		128632	- 739	
Bei Annahme für 3000 Hi	6000					
	133693	129371	-4322	128632	- 739	-5061
<u>F r a u e n :</u>						
100	8202	8173	- 29	8031	- 142	- 171
200	7891	7680	- 211	7459	- 221	- 432
80 H	8612	8501	- 111	8251	- 250	- 361
Hoch	8397	8243	- 154	8175	- 68	- 222
Weit	8143	8424	+ 281	8214	- 210	+ 71
Kugel	8289	8441	+ 152	8327	- 114	+ 38
Diskus	8192	8220	+ 28	8377	+ 157	+ 185
Speer	8263	8357	+ 94	8246	- 111	- 17
	65989	66039	+ 50	65080	- 959	- 909

Die obige Aufstellung zeigt Leistungsverbesserungen bei den Männern nur im Kugelstoss und im Hammerwurf, bei den Frauen im Weitsprung, Kugelstoss und Diskuswurf. Leider überwiegen, wie schon gesagt, die Leistungsverschlechterungen weitaus, obwohl gegenüber dem Jahre 1954 bereits wieder ein kleiner Aufstieg zu verzeichnen ist.

Dipl. Ing. Ernst Glaser

---oooOooo---

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck- Österr. Leichtathletik-Verband. Für den Inhalt verantwortlich Dipl. Ing. Ernst Glaser, alle Wien 3., Löwengasse 47.

Österr. Leichtathletik Verband
Wien 11, Leobensdorfer 47
Tel. U 70 00

V.b.b.

17. März 1956

An die
Bundesanstalt für
Leibeserziehung
Wien IX.
Benseng. 3